

Bitte beachten Sie unsere neuen,
ab 14. September 2020 gültigen

Besuchsregelungen.

Besuche und Spaziergänge sind
montags bis freitags in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
ohne vorherige Anmeldung möglich.



Angehörigen, welchen es aus persönlichen Gründen (große Entfernung zur Einrichtung, Berufstätigkeit etc.) nicht möglich ist, während der vorstehend genannten Zeiten Besuche zu realisieren, können sich telefonisch nach unseren Ausnahmeregelungen für Wochenenden oder Feiertagen erkundigen.

Wir bemühen uns, Ausnahmen zum Wohle unserer Bewohner unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Besuche innerhalb der Einrichtung sind
> mit maximal zwei besuchenden Personen
> ausschließlich im Zimmer des Bewohners möglich.
Besuche außerhalb der Einrichtung (Spaziergänge)
sind auch mit mehreren Personen möglich.

Während des Besuchs in der Einrichtung
muss von allen Personen (Besucher und Bewohnern)
durchgehend ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Bei Besuchen außerhalb der Einrichtung
kann auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verzichtet werden.

Bitte bringen Sie einen eigenen geeigneten Mund- und Nasenschutz
zum Besuch mit, da wir diese nicht bereitstellen können.

Zu Beginn des Besuchs in der Einrichtung
muss zwingend eine Händedesinfektion vorgenommen werden.

Bitte klingeln und warten Sie,
bis Sie von unseren Mitarbeitern am Eingang abgeholt werden.
Sie werden dann zum entsprechenden Bewohner begleitet.

Bitte helfen Sie mit, Sich und unsere Bewohner zu schützen!